

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Stadtentwicklung und Bürgerdienste
Bezirksstadtrat

. Oktober 2021

Herrn Bezirksverordneten
Matthias Böttcher

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 1125/VIII

über

Altlasten Thälmannpark im Bereich des B-Plangeländes 3-61

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. „Wie wird die Altlastensituation in Bereich B-Plan 3-61 eingeschätzt?“

Das gesamte Areal des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 3-61 ist im Bodenbelastungskataster erfasst. Dabei bildet die Katasterfläche 7277 (Fläche Ernst Thälmann Park) den Schwerpunkt der Altlastenbetrachtung. Hier liegt die Zuständigkeit für alle bodenschutzrelevante Fragestellungen bei SenUVK, II C. Bei dieser Katasterfläche handelt es sich um eine nachgewiesene Altlastenfläche mit schädlichen Boden- und Grundwasserveränderungen. Die ebenfalls betroffene Katasterfläche 7368 (ehemaliger Güterbahnhof Greifswalder Straße) befindet sich nach bodenschutzrechtlicher Zuständigkeit beim Umweltamt Pankow.

Fazit zur aktuellen Altlastensituation

Auf dem Gelände des Ernst-Thälmann-Parks (ETP) fanden schon Anfang 1993 umfangreiche Boden- und Grundwassererkundungsmaßnahmen durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) statt. Besonders im südlichen Teil des Gesamtareals (Bereich der Danziger Straße) konnten erhebliche Schadstoffmengen an den gaswerkstypischen Schadstoffen, u. a. polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe und Benzolverbindungen durch umfangreiche Boden- und Grundwassersanierungen beseitigt werden. Auf dem Standort findet aktuell eine hydraulische Sicherungsmaßnahme mit dem Ziel statt, einen weiteren Abstrom von Benzol

(Hauptschadstoffparameter) in Richtung des Urstromtales (Alexanderplatz) zu verhindern.

Eine Quellensanierung durch Bodenaushub in den Eintragsbereichen zur Unterstützung der Grundwassersanierung ist aus technischer Sicht nicht möglich und monetär unverhältnismäßig. Zur spezifischen Schadstoffcharakterisierung der Kompartimente Boden und Grundwasser und zur Dokumentation der Baugrundverhältnisse wurde im Jahr 2016 ein Altlasten- und Baugrundgutachten für den Bebauungsplananteil der Katasterfläche 7277 durch das Stadtentwicklungsamt Pankow von Berlin beauftragt. Dabei bezog das Gutachten auch etwa 100 Bohrungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz historischen Altdatenbestandes der SenUVK mit ein. Eine wesentliche Aufgabe des neuen Gutachtens war die Erarbeitung einer Defizitanalyse zur Ausweisung fehlender Datengrundlagen, mit dem Ziel vor Beginn des Bebauungsplanverfahrens die sachgerechte Herleitung einer Gefahrenbewertung im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes und seiner Verordnung vorzunehmen. Dabei konzentrierten sich die Erkundungsmaßnahmen auf den Planbereich B (11.100 m² – genutzt als Parkplatzfläche) und Planbereich C (22.200 m², genutzt primär als Schulstandort) als potentiell neu zu bebauende Schwerpunktbereiche.

Untersuchungen von 1995 (ehemaliger Güterbahnhof) zeigten deutliche Verunreinigungen. Ebenso wurden Ölverunreinigungen an einer Rampe festgestellt. Am ehemaligen Lokwarteplatz wurden Verunreinigungen des Bodens durch Tropfverluste ermittelt. Die Auswertung der im Jahr 2015 durchgeführten Rammkernsondierungen bis 3 m unter Geländeoberkante zeigten Auffüllungsmächtigkeiten von etwa 80 cm, die insbesondere im Mittelteil des Grundstücks auch mehr als zwei Meter betragen. Darunter wurden zumeist bindige Schichten angetroffen, untergeordnet aber auch Sande. Grundwasser wurde nicht erbohrt. Die Ergebnisse der Altlastenuntersuchung zeigten lokal erhöhte PAK (polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffschadstoffe) - und PCB-Konzentrationen, welche den Prüfwert für den Pfad Boden-Mensch, Nutzungsart Wohngebiete, der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) überschritten. Die Ergebnisse der Eluatuntersuchungen zeigten vereinzelt Blei-, Cyanid- und Pestizidkonzentrationen oberhalb des sanierungsbedürftigen Schadenswerts der Berliner Liste, 2005. Eine Gefährdung des Grundwassers kann somit nicht ausgeschlossen werden.

2. „Welche Altlastenuntersuchungen wurden vorgenommen (Wann / durch wem beauftragt/ Auftragnehmer / Ergebnis / Sind weitere vertiefte Untersuchungen notwendig, mit welchem Ziel)?“

Altlastenuntersuchung im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur städtebaulichen Entwicklung im Ernst-Thälmann-Park in Berlin-Pankow (Schwerpunktbereiche B und C) von IGB-Ingenieurbüro für Grundwasser und Boden GmbH in Planungsgemeinschaft mit Rauch Consult GmbH, beauftragt im Jahr 2015 durch das Stadtentwicklungsamt Pankow von Berlin. Die Ergebnisse liegen im Gutachten vom 31.05.2016 vor. Siehe hierzu auch Ausführungen zu 1.

Fortführende Untersuchungen sind bei der Vorbereitung von Baumaßnahmen erforderlich.

3. „Sind in Rahmen der Arbeiten zum B-Planverfahren weitere Altlastenuntersuchungen geplant? (Mit welcher Zielstellung, Wann werden sie voraussichtlich durchgeführt werden.)“

Ja, es sind weitergehende Bodenuntersuchungen zum Bebauungsplanverfahren im Komplex Boden und Grundwasser in kontinuierlicher Abstimmung mit der zuständigen Bodenschutzbehörde, Sen UVK, IID und der Unteren Bodenschutzbehörde des Bezirksamtes Pankow von Berlin ab den Jahren 2022/2023 erforderlich.

4. „Wie ist Altlastensituation im Bereich die Parkplätze an der Lilli-Henoch-Str. und Umgebung/Gelände Güterbahnhof?“

Siehe hierzu die Ausführungen zu 1. Historisch genutzt wurde der Bereich B (Parkplatzfläche) als Kohlenlagerplatz. Für dieses Areal ist zu bilanzieren, dass unterhalb einer weitgehend geschlossenen 0,25 m mächtigen Betonversiegelung eine bis 4 m mächtige anthropogene Auffüllschicht erbohrt werden konnte. Die Auffüllung besteht aus Bauschutt, Betonresten und Sanden. Im westlichen Teil konnte ab 2 m u. GOK ein auffälliger Teergeruch wahrgenommen werden. Auch Kohlengrus und Schlacke prägen teilweise das Auffüllungsmaterial.

5. „Welche Altlastenuntersuchungen wurden hier durchgeführt, durch wen, mit welchen Befunden, wie tief wurde gebohrt?“

Siehe hierzu auch unter 1 und 2. Die Probennahmetiefe betrug bis zu 4 m. Bei Baugrundgutachten in Schwerpunktbereiche B und C bis zu 10 Meter.

6. „Sind im Rahmen der Arbeiten zum B-Planverfahren hier weiter Altlastenuntersuchungen geplant, mit welchem Ziel?“

Siehe hierzu die Antwort zu 3.

Ziel ist die umfassende Gefährdungseinschätzung der Schutzgüter Grundwasser, Boden und Mensch und Prüfung sich ggf. daraus ergebener Maßnahmen.

7. „Für den Fall, das Altlasten im Bereich der Parkplätze vorhanden sind, stellt die vorhandene Versiegelung einen wirksamen Schutz dar?“

Erst nach einer umfassenden und zusammenhängenden Erkundung kann dies abgeschätzt werden.

8. „Welche Auswirkung hat die Altlastensituation auf mögliche Bauarbeiten im Bereich der Parkplätze?“

Tief- und Erdbaumaßnahmen (Gebäudegründung, Leitungs-, Straßen- und Wegebau, Geländemodellierung) können zu baubedingten Mehraufwendungen durch belasteten Bodenaushub führen. Aufgrund der Komplexität der umzusetzenden Baumaßnahmen und Flächenentwicklungen empfiehlt die Bodenschutzbehörde die Einbeziehung eines Sachverständigen nach § 18 Bundesbodenschutzgesetz.

9. „Mit welchen Kosten ist für die Altlastensanierung zu rechnen?“

Auf Grundlage der bisherigen Untersuchungen ist dazu keine Aussage möglich, weil dies auch nicht Ziel der Untersuchungen war. Die Studien sollten die städtebauliche Planung der Machbarkeitsstudie 2015 abgleichen und Hinweise zum Untergrund geben sowie auf Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr hinweisen.

Die Kosten können erst nach einer umfassenden und zusammenhängenden Erkundung abgeschätzt werden.

Vollrad Kuhn